

**Zu TOP 1 – Vorstellung Medienentwicklungsplan Kochertal-Grundschule
hier: Beratung mit Frau Rektorin Annette Geiger zur digitalen Weiterentwicklung der
Kochertal-Grundschule**

Nachdem die Bundesregierung entsprechende Fördermittel für die Digitalisierung der Schulen in Aussicht gestellt hat und sich die Länder mit dem Bund über eine Grundgesetzänderung geeinigt haben, könnten noch in diesem Jahr erste Fördermittel fließen. Auch in der Kochertal-Grundschule kommen wir nicht umhin im Bereich Digitalisierung aktiv zu werden.

Frau Rektorin Annette Geiger hat sich in den letzten Wochen und Monaten mit ihrem Kollegium hierzu Gedanken gemacht, Projektschulen besichtigt und auch mit der Gemeindeverwaltung sowie dem Kreismedienzentrum Gespräche geführt.

Es geht um die Themen WLAN-Verkabelung im Schulhaus, Verzicht auf einen EDV-Raum und im Gegenzug Beschaffung von Tablets, Neuausstattung EDV Rektorat, Sekretariat und Lehrerzimmer, sowie der Einsatz digitaler Medien in den Klassenzimmern - Stichwort „Digitaler Lehrerpult“.

Im Haushalt der Gemeinde sind Mittel in Höhe von 35.000 € eingeplant. Wenn die Bundesfördermittel fließen sollten (es wird mit 50 € je Schüler gerechnet) wäre dies nochmals 5.000 €. Ferner wurden von unserer Ehrenbürgerin Heidrun Hansen Mittel aus ihrer Stiftung für die Unterstützung der Digitalisierung der Schule in Aussicht gestellt.

Für das WLAN im Schulhaus liegt ein Angebot in Höhe von 5.600 € brutto vor.

Für die Erneuerung der veralteten EDV-Ausstattung (Server, PC's, Monitore etc.) im Rektorat, Sekretariat und im Lehrerzimmer, inkl. Drucker und neuer Verkabelung, Datensicherung usw. liegt ein Angebot in Höhe von 6.300 € brutto vor.

Für die Beschaffung von ca. 50 Tablets muss noch ein Angebot eingeholt werden.

Betreffend des „Digitalen Lehrerpultes“ in den Klassenzimmern ist als Lösung ein Tablet für die/ den Lehrer(in) in Verbindung mit einem großen Monitor/ Fernseher angedacht. Auch hierzu müssten noch Angebote eingeholt werden.

Frau Geiger wird im Gemeinderat die Wünsche und Vorstellungen der Schule vortragen.

GR-Sitzung vom 29.04.2019 – öffentlich

DS Nr. 24 - ö

**Zu TOP 3 – Beratung - Sachstandsbericht zur geplanten Marktstudie altes Rathaus
Laufen**

Herr Adalbert Kapp wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung entsprechende Detailpläne vorstellen.

Mit diesen Plänen ist geplant (in Form eines Exposés) die Marktstudie / Markterkundung anzugehen. Die Ergebnisse der Marktstudie sowie die Beratung über die weitere Vorgehensweise sind dann für den 23.09.2019 im Gemeinderat geplant.

GR-Sitzung vom 29.04.2019 – öffentlich

DS Nr. 25 - ö

Zu TOP 7 – Private Bausachen

a) Anbau an einen bestehenden Schuppen

Am Dienstag, den 19.03.2019 ging das Baugesuch von Herrn Heinz Waldenmaier, Bergle 1, Sulzbach-Laufen, bei der Gemeindeverwaltung ein.

Herr Waldenmaier beabsichtigt den Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Flst. 188/10, Bergle 1.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Anbau.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Heinz Waldenmaier, dem Anbau an einen bestehenden Schuppen, Flst. 188/10, Bergle 1, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

Kreis: Schwäbisch Hall
 Gemeinde: Sulzbach-Laufen
 Gemarkung: Laufen
 Flur: -

LAGEPLAN

— Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVO) —



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnungen nach §4 Abs.3,4 und 5 LBOVO

Fichtenberg, den 19.02.2019

Höhen im „Neuen System“

M 1:500

Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt.

10419_LP_ZeichnTeil_L01.pdf

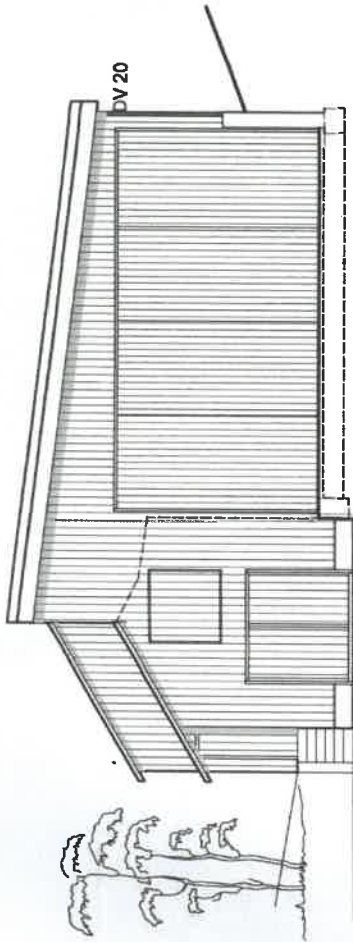
ANDREAS WEBER
INGENIEURBÜRO



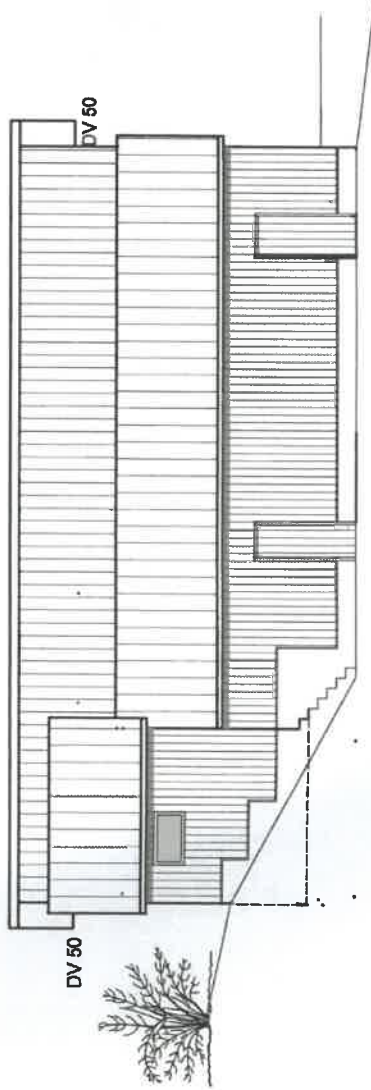
Beratung | Vermessung | Planung

71522 Backnang Beim Erlenwäldchen 8 Tel. 0 71 91 / 5 93 40 Fax 0 71 91 / 36 63 81	70327 Stuttgart Am Westkal 8A Tel. 07 11 / 4 07 72 72 Fax 07 11 / 4 07 72 73	74427 Fichtenberg Marktplatz 3 Tel. 0 79 71 / 9 12 44 35 Fax 0 79 71 / 9 12 44 36
--	---	--

ib.weber@t-online.de • www.vermessungsbuero-weber.de



Süd-West Ansicht



Nord-West Ansicht

BAUEINGABE

Bauvorhaben:

Anbau an einen vorh. Schuppen
Bergle 1
74429 Sulzbach-Laufen

Bauherrschaft:

Heinz Waldenmaier
Bergle 1
74429 Sulzbach-Laufen

Ansichten
M 1:100

INGENIEURBÜRO
FÜR BAUWESEN
DIPL.-ING.(FH)
ULRICH HEUCHEMER

Alb.-Herrn-Str. 38
74405 Gellndorf
Tel.: 07971 977600
Fax 07971 9122550

Planer:

Heuchemer

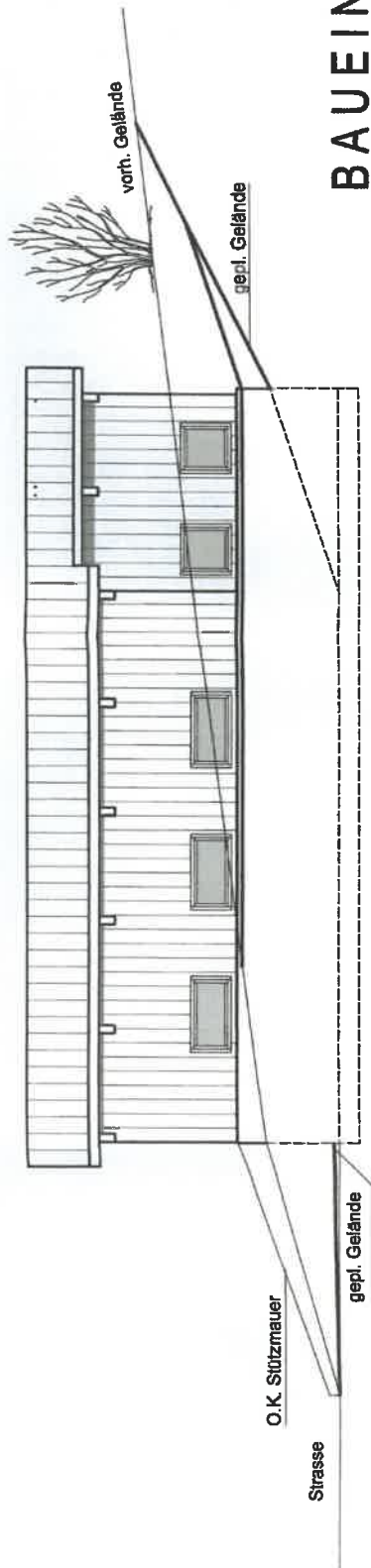
Datum: 19.02.2019

Maßstab: 1:100

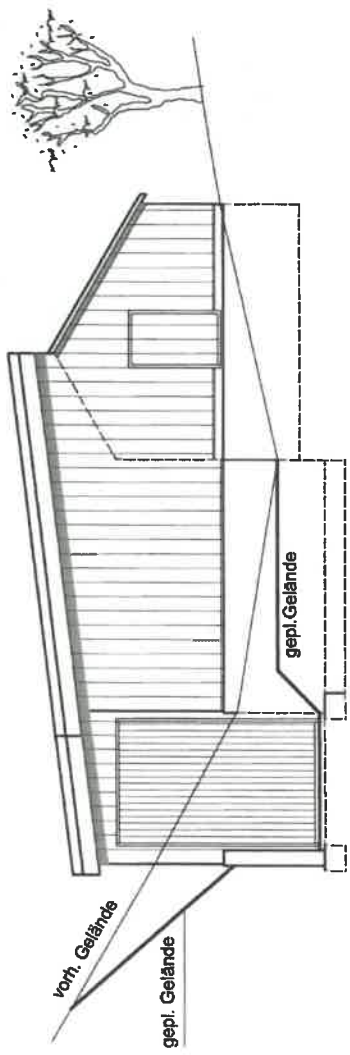
Bauherrschaft:

H. Waldenmaier

gezeichnet: uh



Süd-Ostansicht



Nord-Ost Ansicht

BAUEINGABE

Bauvorhaben:

Anbau an einen vorh. Schuppen
Bergle 1
74429 Sulzbach-Laufen

Bauherrschaft:

Heinz Waldenmaier
Bergle 1
74429 Sulzbach-Laufen

Ansichten
M 1:100

INGENIEURBÜRO
FÜR BAUWESEN
DIPL.-ING.(FH)
ULRICH HEUCHNER

Alb.-Herrn-Str. 38
74405 Galldorf
Tel.: 07971 977860
Fax 07971 9122550

Planer:

Heuchner

Datum: 18.02.2019

Maßstab: 1:100

gezeichnet: uh

Bauherrschaft:

H. Waldenmaier

Zu TOP 7 – Private Bausachen

b) Anbau an ein bestehendes Stallgebäude und Neubau einer Güllegrube

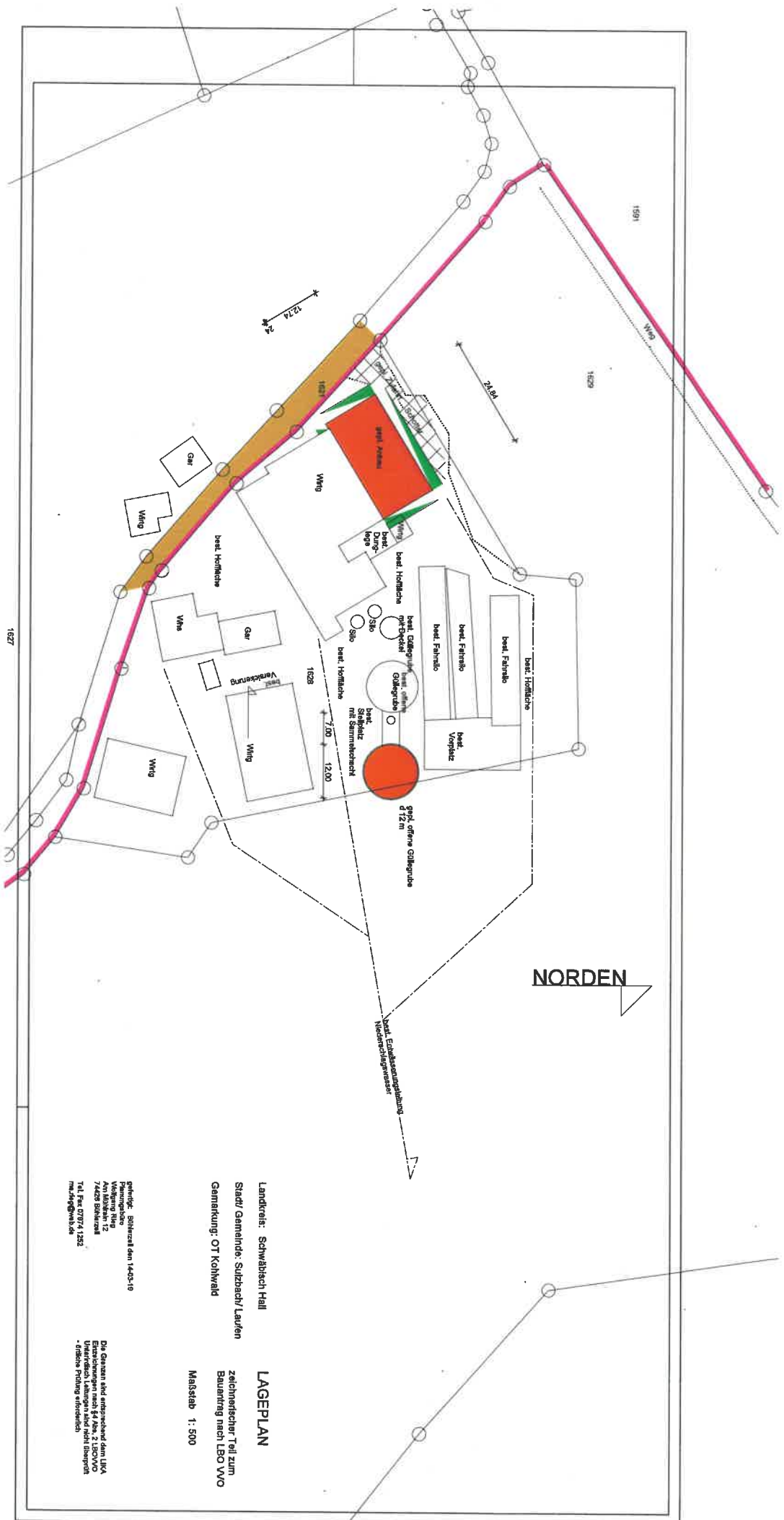
Am Dienstag, den 26.03.2019 ging das Baugesuch von Herrn Peter Beißwenger, Hohl 13, Sulzbach-Laufen, bei der Gemeindeverwaltung ein.

Herr Beißwenger beabsichtigt den Anbau an ein bestehendes Stallgebäude und den Neubau einer Güllegrube auf den Flst. 1629 und 1628, Hohl 13.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Anbau und Neubau.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Peter Beißwenger, dem Anbau an ein bestehendes Stallgebäude und dem Neubau einer Güllegrube, Flst. 1629 und 1628, Hohl 13, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**



NORDEN

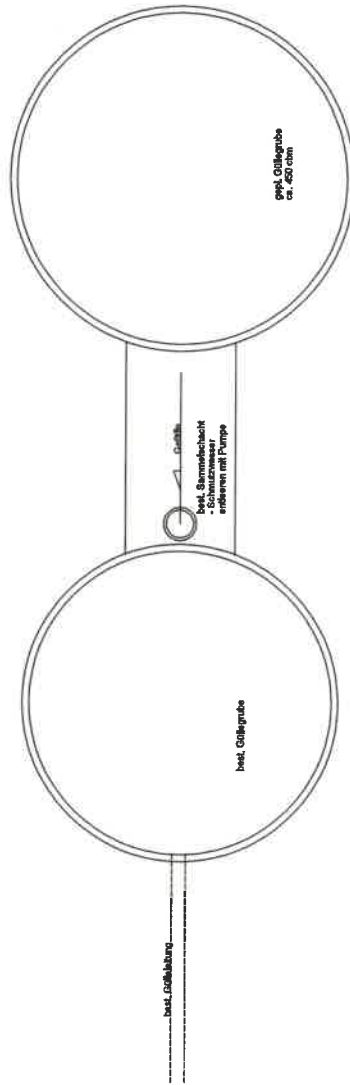
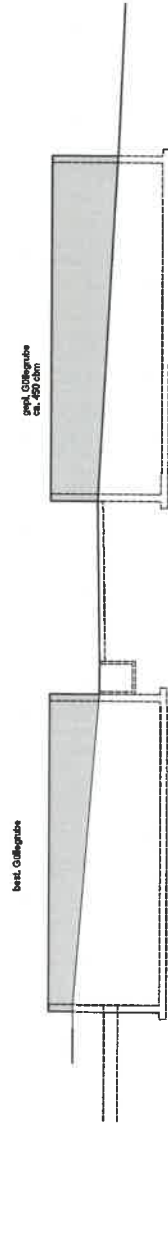
Landkreis: Schwäbisch Hall
 Stadt/ Gemeinde: Sulzbach/Lauren
 Gemarkung: OT Kohlwald

LAGEPLAN
 zeichnerischer Teil zum
 Bauvertrag nach LBO VVO
 Maßstab 1: 500

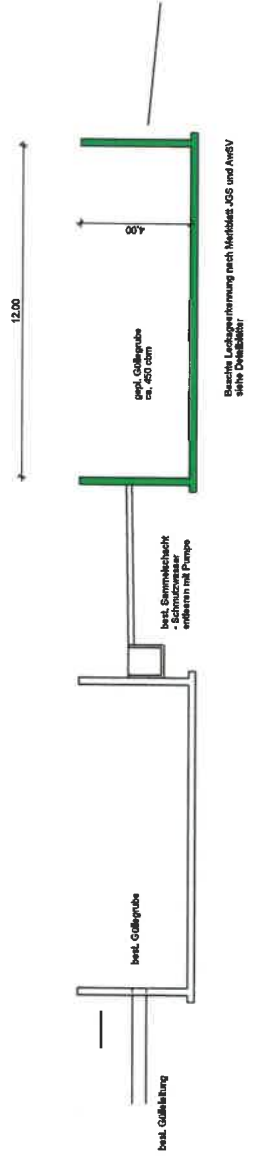
geplante: Schulzeitplan 1403-19
 Planungsbüro
 W. Müller
 Am Mühlstein 12
 74258 Sulzbach
 Tel. Fax 07174 1352
 mail@gbw-bae

Das Gezeigte ist entsprechend dem LIA
 Entwürfen nach § 1 Abs. 2 LBO VVO
 - Urliche Prüfung erforderlich

Ansicht von süden

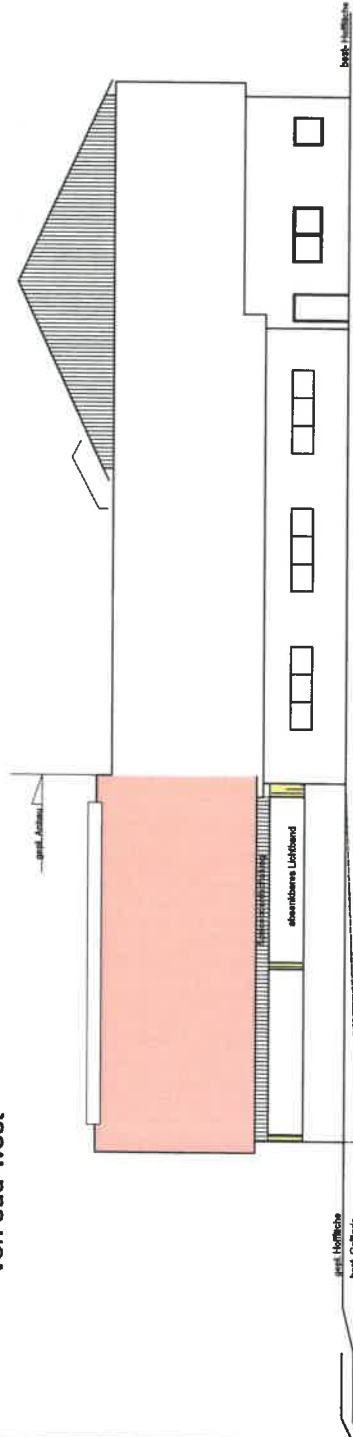


SCHNITT

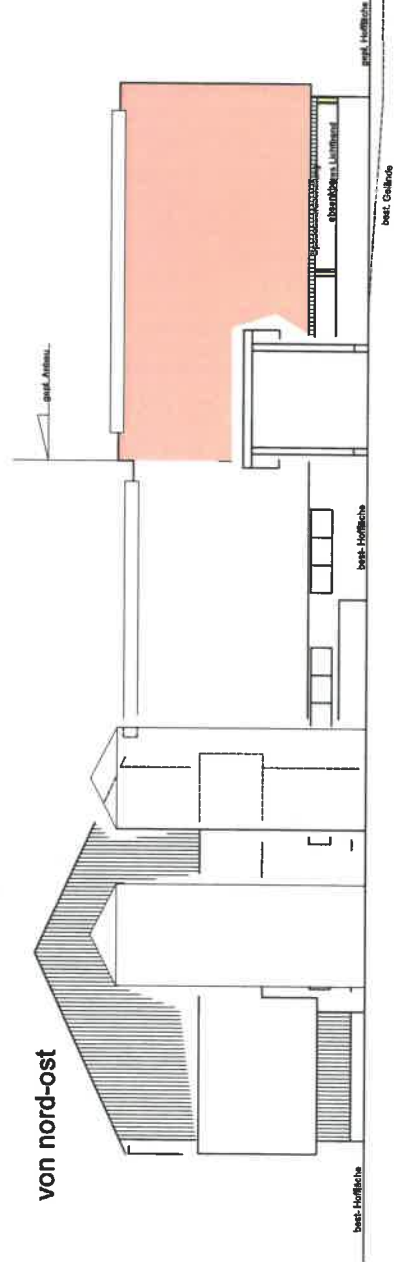


Baugesuch Stand 14.03.19	Güllegrube, Ansicht, Schnitt, Grundriß 1:100	Anbau an best. Stallgebäude, Neubau Güllegrube	Grundstück: Schwäbisch Hall Kreis: Sulzbach/Laufen Gemeinde: Sulzbach/Laufen Gemarkung: OT Kohlwald Flurstück: 174/2	Bauherr: Peter Beißwenger Kohlwald - Hohl 74429 Sulzbach-Laufen	Planung: Planungsbüro Wolfgang Heg Am Mühlrain 12 74429 Bühlerzell Tel./Fax 07974 1252 email: wolfgang-heg@t-online.de	Erstellt:
------------------------------------	--	---	---	---	---	------------------

von süd-west

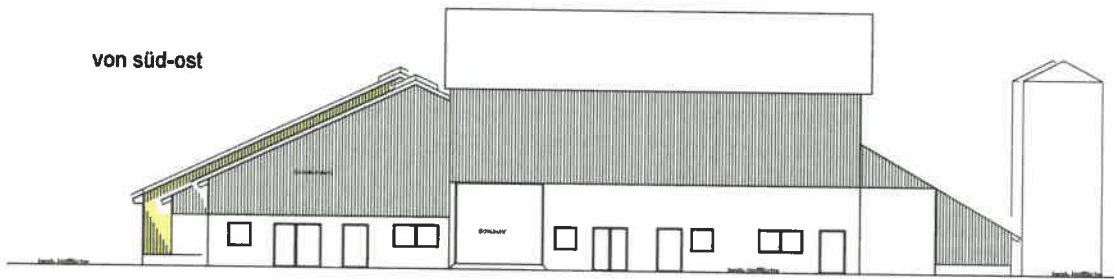


von nord-ost

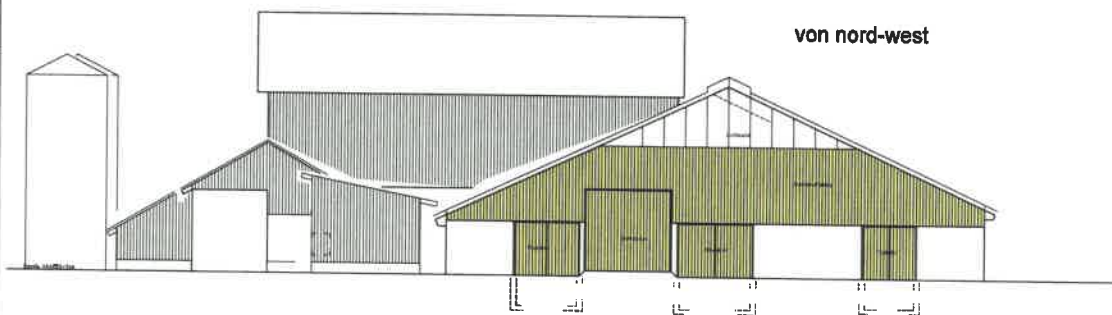


Baugesuch Stand 14.03.19
Ansichten von nord-ost und süd-west 1:100
Anbau an best. Stalgebäude, Neubau Güllegrube
Grundstück: Schwäbisch-Hall Kreis: Schwäbisch-Hall Gemeinde: Sulzbach/Laufen Gemarkung: OT Kohlwald Flurstück: 174/2
Bauherr: Peter Reißwenger Kohlwald - Hohl 74429 Sulzbach-Laufen
Planung: Planungsbüro Wolfgang Rieg Am Mühlrain 12 74429 Bühlerzell Tel./Fax 07974 1252 email: wolfgang-rieg@t-online.de
Erstellt:

von süd-ost



von nord-west



Baugesuch

Stand 14-03-19

**Ansichten von nord-west
und süd-ost**

1:100

Anbau an best. Stallgebäude,
Neubau Güllegrube

Grundstück: Schwäbisch Hall
Kreise: Schwäbisch Hall
Gemeinde: Schwäbisch Hall
Gemarkung: OT Kohlenwald
Flurstück: 1742

Bauherr:
Peter Bollwenger
Kohlenwald - Hof
74429 Schwäbisch-Hall

Planung:
Planungsbüro
Wolfgang Rieg
Am Mühlstein 12
74429 Schwäbisch-Hall
Tel/Fax 071474 1252
email: wolfgang-rieg@t-online.de

Erstellt:

Zu TOP 7 – Private Bausachen

c) Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung im DG und 6 Stellplätzen

Am Mittwoch, den 27.03.2019 ging das Baugesuch von Herrn Gerhard Haas, Im Stiefelsbergle 4, Sulzbach-Laufen, bei der Gemeindeverwaltung ein.

Herr Haas beabsichtigt den Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung im DG und 6 Stellplätzen auf dem Flst. 42/2, Aalener Straße.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

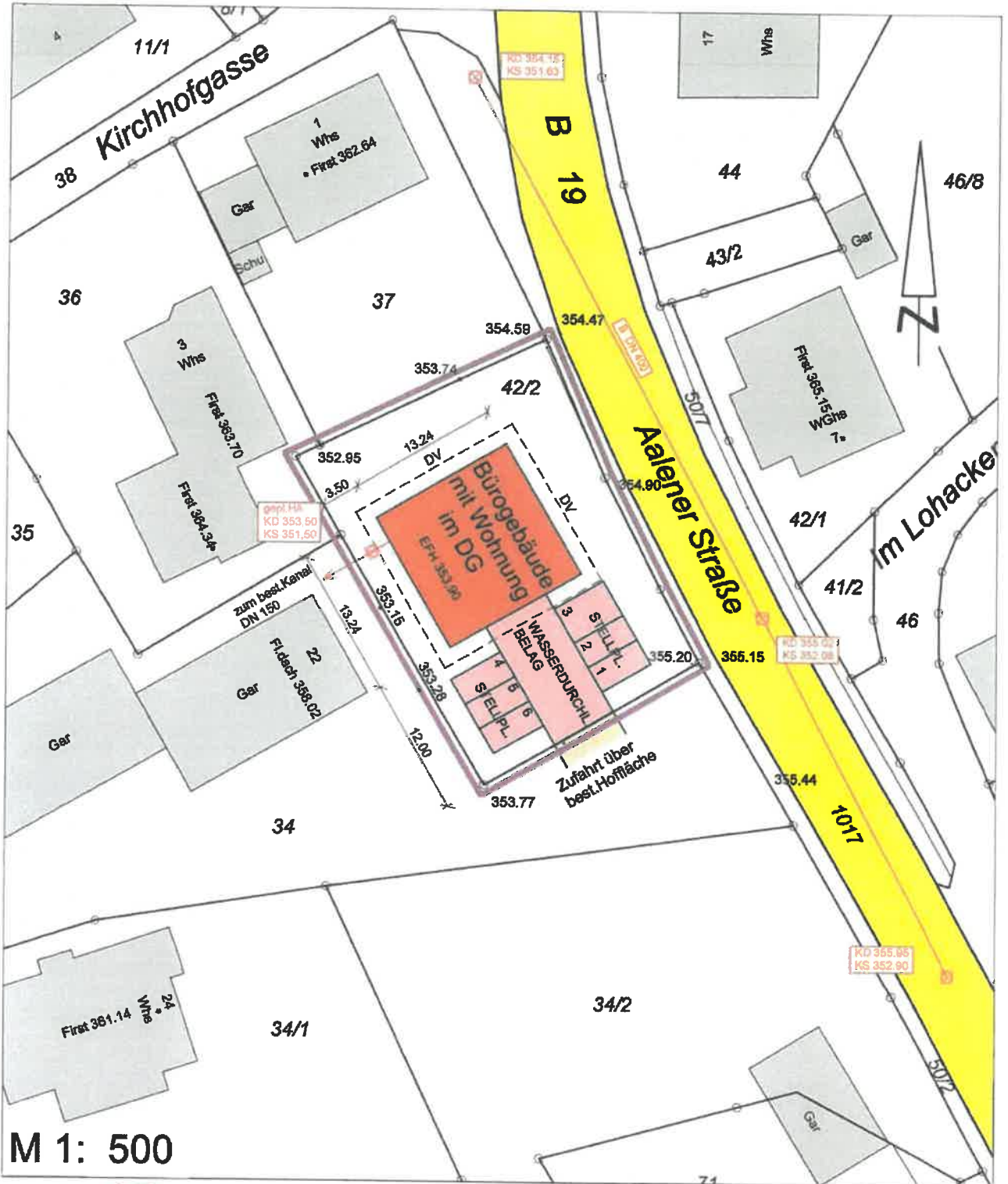
- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von Herrn Gerhard Haas, dem Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung im DG und 6 Stellplätzen, Flst. 42/2, Aalener Straße, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

Lageplan

-Zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 2 LBOVVO)

Landkreis: Schwäbisch Hall
Gemeinde: Sulzbach - Laufen

Gemarkung: Laufen
Flur: -



M 1: 500



Vermessungsbüro Michael Rutsch
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dietle
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gelbinger Gasse 54
74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 / 97037-0
Telefax 0791 / 97037-50
E-Mail info@rutsch-dietle.de

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO

Der Sachverständige (§ 5 LBOVVO)

Schwäbisch Hall, den 27.02.2019

(Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dietle)

KREIS SCHWÄBISCH HALL
GEMEINDE SULZBACH-LAUFEN
GEMARKUNG LAUFEN

BAUVORHABEN :
NEUBAU EINES BÜROGEBAUDES
MIT BETRIEBSLEITERWOHNUNG IM DG
UND 6 STELLPLÄTZEN
SULZBACH-LAUFEN
AALENER STRASSE
FL.ST. 42/4

BAUHERR:
FA. GERHARD HAAS
BAUUNTERNEHMEN
IM STIEFELBERGLE 4
74429 SULZBACH-LAUFEN

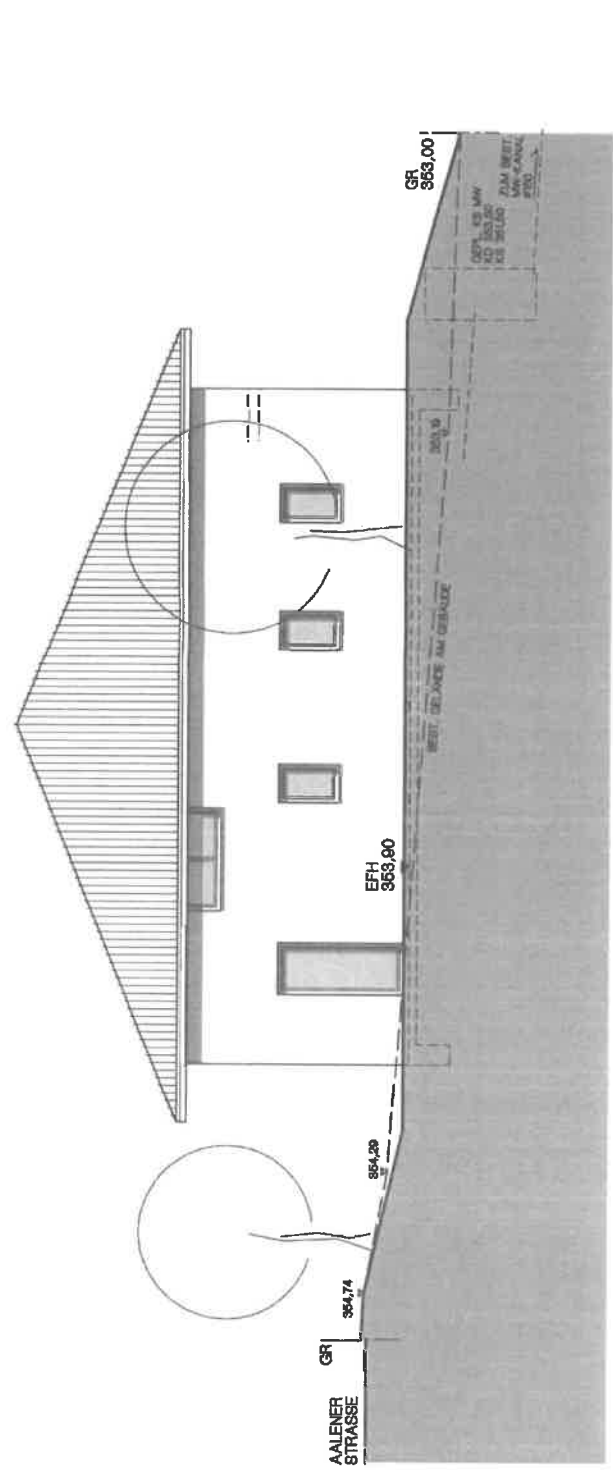
BAUGESUCHSPLANUNG
1:100

ANSICHTEN

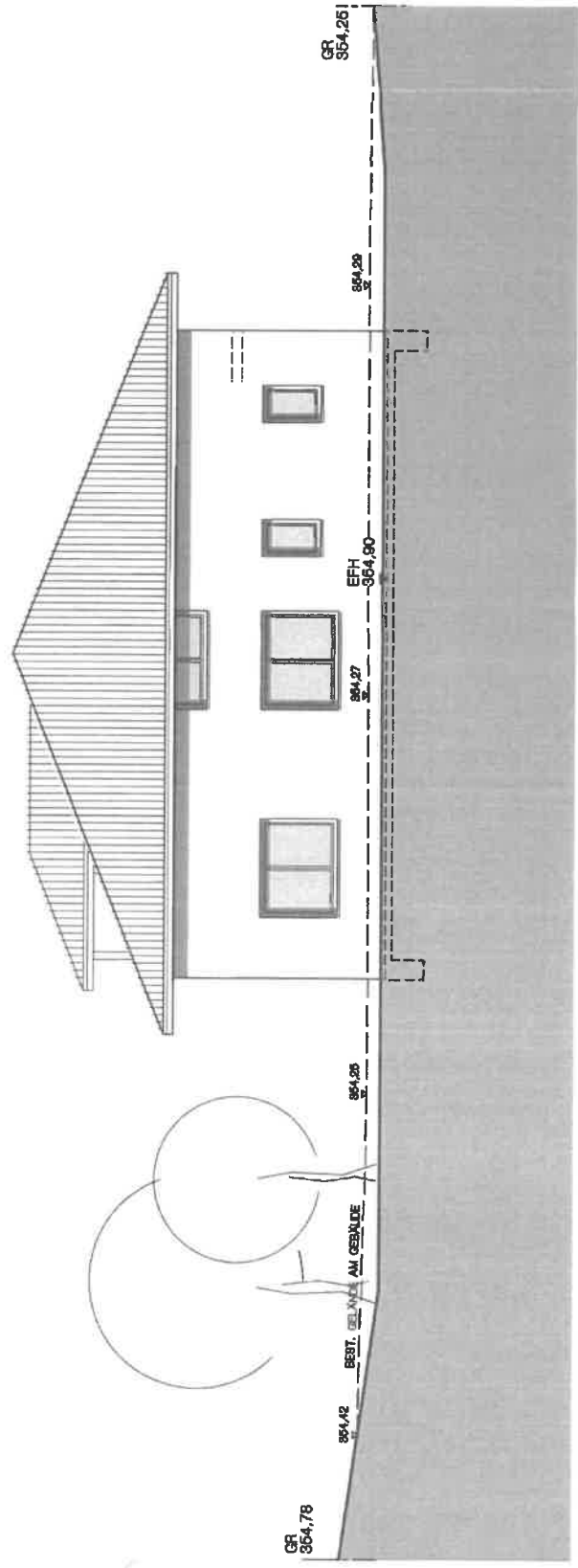
ANERKANNT
BAUHERR 27.02.2019

AUFGESTELLT
ARCHITEKT 27.02.2019

PLANUNGSGRUPPE 7 gmbh
BUCHWEG 3
74423 OBERFISCHACH
Heiko JUNG



NORDEN



OSTEN

KREIS SCHWÄBISCH HALL
GEMEINDE SULZBACH-LAUFEN
GEMARKUNG LAUFEN

BAUVORHABEN :
NEUBAU EINES BÜROGEBAUDES
MIT BETRIEBSLEITERWOHNUNG IM DG
UND 6 STELLPLÄTZEN

SULZBACH-LAUFEN
AALENER STRASSE
FL.ST. 42/4

BAUHERR:
FA. GERHARD HAAS
BAUUNTERNEHMEN
IM STIEFELSBERGLE 4
74429 SULZBACH-LAUFEN

BAUGESUCHSPLANUNG
1:100

ANSICHTEN

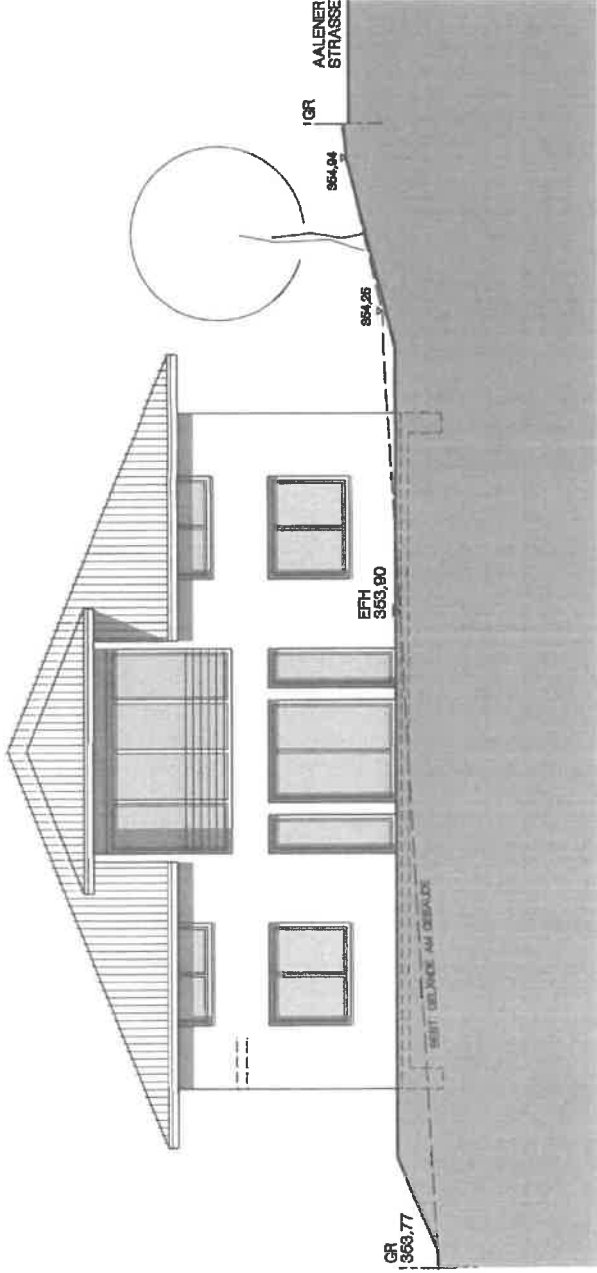
ANERKANNT
BAUHERR 27.02.2019

GR 363,77

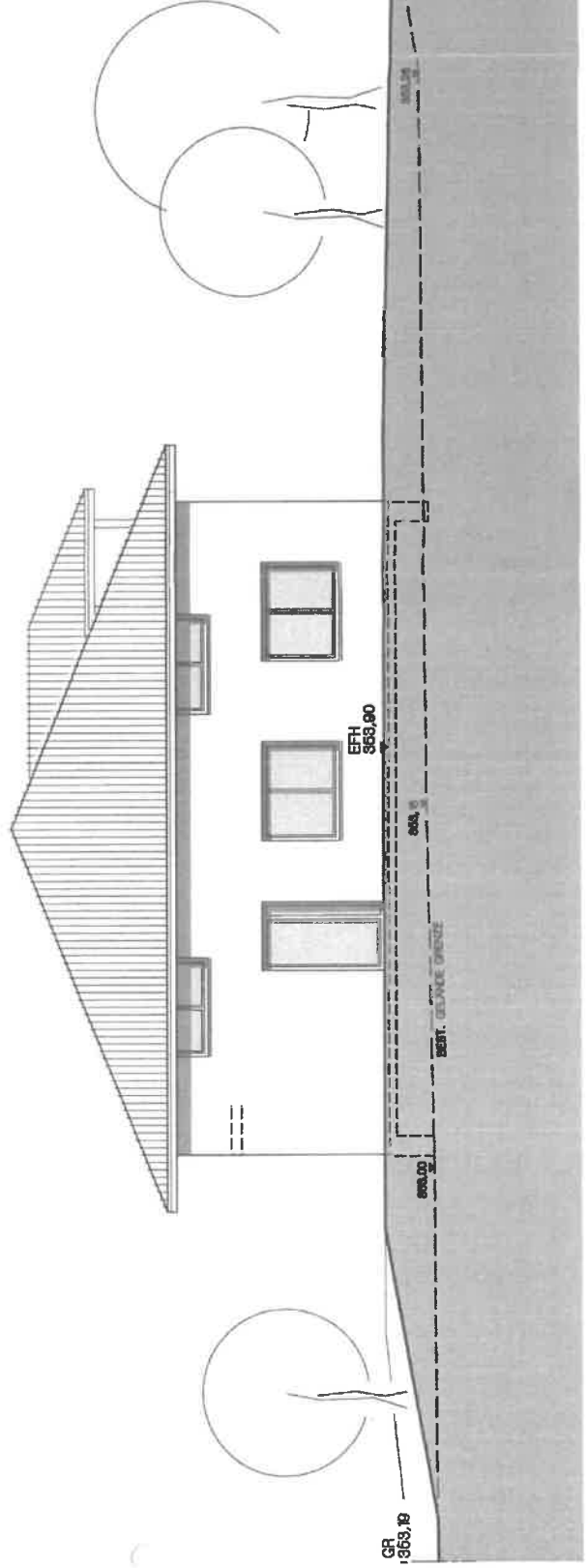
AUFGESTELLT
ARCHITEKT 27.02.2019

PLANUNGSGRUPPE 7 gmbh
BLUCHWEG 3
74423 OBERESCHACH

ASTIKO VUSMAYR



SÜDEN



WESTEN

Zu TOP 8 – WiFi4EU: Einrichtung von öffentlichen WLAN-Standorten

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen hat einen Gutschein des Förderprogramms WiFi4EU in Höhe von 15.000 € erhalten. Die Gemeindeverwaltung würde nun vorschlagen **zwei** WLAN-Standorte einzurichten. Vorschlag für den Standort 1 wäre die Stephan-Keck-Halle in Sulzbach und Vorschlag für den Standort 2 wäre das Ortszentrum in Laufen, wenn möglich jeweils mit gewissen Außenbereichsflächen.

Aufgrund der monatlichen Kosten (ca. 50 - 60 € je Monat und Standort, somit ca. 1.500 € pro Jahr), die nicht förderfähig sind, würde die Gemeindeverwaltung vorschlagen, nur zwei Standorte einzurichten. Die einmaligen Hardwarekosten können weitgehend oder sogar ganz über den Gutschein gedeckt werden.

Die Gemeindeverwaltung würde in den nächsten Wochen abschließend ausloten, welche Angebote sinnvoll sind (es liegen verschieden Angebote von verschiedenen Anbietern in unterschiedlichen Varianten vor – LAN oder LTE, sowie Unitymedia oder Telekom).

Der Gemeinderat wird gebeten die Gemeindeverwaltung mit der Vergabe der Arbeiten an einen zugelassenen Anbieter im Verfahren WiFi4EU zu beauftragen. Die monatlichen Kosten sind weitgehend gleich und die technische Erstausrüstung über den Gutschein gedeckt.

Am Standort Laufen kommt von den Anschlusswerten eigentlich nur Unitymedia in Frage. In der Stephan-Keck-Halle wäre entweder eine Lösung mit LTE über Smight (Partner der EnBW ODR) oder anderweitige Anbieter (hier gibt es zahlreiche auf dem Markt die beim Programm WiFi4EU zugelassen sind) möglich. Allerdings ist es so, dass aktuell nur eine äußerst schlechte Breitbandanbindung über die Telekom besteht. Ein Breitbandanschluss an Unitymedia vor zur B19 würde ca. 8.500 € kosten. Hiervon rät die Gemeindeverwaltung allerdings ab, da im Zuge des Breitbandausbaus (siehe Vorlage vom 26.03.2019) über die Nestelbergstraße evtl. Glasfaser an der Halle vorbeiführen könnte. Alternativ wäre es ansonsten sinnvoller von der B 19, dem Backbone später eine Glasfaser abzuzweigen. Bis dahin wäre eine LTE-Lösung für die Stephan-Keck-Halle sinnvoll.

Daher wäre es sinnvoll das Ortszentrum in Laufen über Unitymedia anzubinden und die Stephan-Keck-Halle über Smight. Die WLAN-Verteiler könnten jeder Zeit später auch mit Glasfaser angefahren werden und von LTE auf LAN umgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) **Es werden die Standorte Ortszentrum Laufen mit Dorfplatz und die Stephan-Keck-Halle mit Außengelände (soweit machbar und sinnvoll) mit kostenfreiem öffentlichen W-LAN versorgt.**
- b) **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die geeigneten Anbieter auszuwählen und die Arbeiten zu vergeben.**

**Zu TOP 9 – Bebauungsplan Sommerhalde, 1. Änderung
hier: Änderungsbeschluss**

Wie kürzlich kurz im Gemeinderat angesprochen, soll die festgelegte Dachneigung von 15° auf 7° abgeändert werden um eine praktikable Innenraumhöhe im hinteren Teil der Schuppen zu bekommen. Da die Satzung nicht bekannt gemacht wurde reicht hier ein einfacher Änderungsbeschluss.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Satzungsbeschluss vom 18.02.2019 wird zurückgenommen.**
- 2. Dem Abwägungsvorschlag des Kreisplanungsamtes wird zugestimmt.**
- 3. Der Bebauungsplan „Sommerhalde, 1. Änderung“ wird beschlossen, mit der Maßgabe, dass die Dachneigung satt wie ursprünglich geplant mit 15° auf nunmehr 7° festgelegt wird.**